



Amtsblatt der Stadt Köln

46. Jahrgang

G 2663

Ausgegeben am 22. Juli 2015

Nummer 29

Inhalt

212	Zweihundertfünfundvierzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 10.07.2015	Seite 313
213	Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 8 – Kalk	Seite 314
214	Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Frechen und der Stadt Köln zur Bereitstellung der Service-Center Dienstleistungen in der Betriebsphase der einheitlichen Behördenrufnummer 115 durch das Call-Center der Stadt Köln	Seite 315
Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen		
215	Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Am Faulbach in Köln-Mülheim	Seite 315
216	Jahresabschluss 2014 der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH	Seite 315
217	Konzernabschluss 2014 der Stadtwerke Köln GmbH	Seite 316
218	Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Köln GmbH	Seite 316
219	Jahresabschluss 2013 der KölnBäder GmbH	Seite 317
220	Jahresabschluss 2014 der GEW Köln AG	Seite 317
221	Jahresabschluss 2014 der RheinEnergie AG	Seite 318
222	AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln Verwaltung GmbH	Seite 318
223	Jahresabschluss 2014 für die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH	Seite 319
224	Jahresabschluss 2014 der Häfen und Güterverkehr Köln AG	Seite 320
225	Jahresabschluss 2014 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG	Seite 321
226	Jahresabschluss 2014 der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH	Seite 321
Öffentliche Ausschreibung nach VOL		
227	Lieferung von zwanzig Stueck 2 kW-Halogen-Profil-scheinwerfer – 2015-1169-4-q	Seite 322
228	Historisches Archiv – Konservierung von 500 Kartons Archivgut – 2015-1163-4-q	Seite 323
Öffentliche Ausschreibung nach VOF		
229	Erweiterung des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums, Leybergstraße 1, 50939 Köln – Leistungen der Tragwerksplanung	Seite 324

212 Zweihundertfünfundvierzigste Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln vom 28. Februar 2005 über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 10.07.2015

Der Rat der Stadt Köln hat in seiner Sitzung am 23.06.2015 aufgrund der §§ 2 und 8 Absatz 1 Satz 2 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW 1969, S. 712/SGV NRW 610) in Verbindung mit §§ 7 und 77 Absatz 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW 1994, S. 666/SGV NRW 2023) und § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 (ABl. Stadt Köln 2005, S. 116, 2010, S. 450, 2014, S. 119) – jeweils in der bei Erlass dieser Satzung geltenden Fassung – diese Satzung beschlossen:

§ 1

Für die in den nachstehend aufgeführten Straßen vorgesehenen straßenbaulichen Maßnahmen werden gemäß § 8 der Satzung der Stadt Köln über die Erhebung von Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG NRW für straßenbauliche Maßnahmen vom 28.02.2005 folgende Festlegungen getroffen:

1. Oberländer Ufer (Stadtbezirk 2)

in dem Straßenabschnitt
von An der Alteburger Mühle
bis Marienburger Straße
Hauptverkehrsstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 3
Erneuerung der Straßenentwässerung durch Bau eines neuen Mischwasserkanals sowie Ein- bzw. Umbau von Straßenabläufen.

2. Feltenstraße (Stadtbezirk 4)

in dem Straßenabschnitt
von Rochusstraße
bis Sandweg
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1
Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeckschicht auf Asphalttragschicht, Erneuerung der Rinnenführung, Umbau von Straßenabläufen sowie Erneuerung von Bordsteinen in Teilbereichen.

3. Eichstraße (Stadtbezirk 5)

in dem Straßenabschnitt
von Wilhelmstraße
bis Auerstraße
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtköpfe.

4. Eichstraße (Stadtbezirk 5)

in dem Straßenabschnitt
von Auerstraße
bis Wendekreise
Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1
Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer Straßenleuchten bzw. Austausch der Leuchtköpfe.

5. Franziskastraße

(Stadtbezirk 5)

in dem Straßenabschnitt
von Niehler Straße
bis Eichstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer
Straßenleuchten.

6. Gartenstraße

(Stadtbezirk 5)

in dem Straßenabschnitt
von Wilhelmstraße
bis Florastraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer
Straßenleuchten.

7. Gustav-Nachtigal-Straße

(Stadtbezirk 5)

in dem Straßenabschnitt
von Nordstraße
bis Wendeanlage

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer
Straßenleuchten.

8. Nelkenstraße

(Stadtbezirk 5)

in dem Straßenabschnitt
von Neusser Straße
bis Gartenstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer
Straßenleuchten.

9. Hambacher Straße

(einschließlich Stichstraße)

(Stadtbezirk 8)

in dem Straßenabschnitt
von Amorbacher Straße
bis Hardtgenbuscher Kirchweg

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Straßenbeleuchtung durch Aufstellen neuer
Straßenleuchten.

10. Im Weingartskamp

(Stadtbezirk 9)

in dem Straßenabschnitt
von Am Feldrain
bis Evergerstraße

Anliegerstraße gemäß § 3 Absatz 2 Ziffer 1

Erneuerung der Fahrbahn durch Einbau einer Asphaltdeck-
schicht auf Asphalttragschicht, Erneuerung von Bordsteinen in
Teilbereichen, Erneuerung der Rinnenführung sowie Ein- und
Umbau von Straßenabläufen.

Erneuerung der Schrägparkfläche durch Einbau von Pflaster
auf Pflasterbettung sowie Erneuerung der Bordsteine.

§ 2

Die 220. Satzung über die Festlegungen gemäß § 8 der Sat-
zung der Stadt Köln (vom 28.02.2005) über die Erhebung von
Beiträgen nach § 8 Absatz 1 Satz 2 KAG für straßenbauliche
Maßnahmen vom 21.01.2012 (Amtsblatt der Stadt Köln 2012,
S. 99) wird wie folgt geändert:

In § 1 Ziffer 3

Ollenhauerring – Hauptzug

(Stadtbezirk 4)

werden im Maßnahmentext („Erneuerung der Fahrbahn mit
Ausnahme des Flurstücks 1621 (Wendeplatz) und der Auf-
pflasterung südlich Herweghstr. 69 durch Einbau einer As-
phaltdeckschicht auf Asphaltbinder sowie in Teilbereichen
Einbau einer Asphalttragschicht und Schottertragschicht, Er-
neuerung der Rinnenführung sowie Erneuerung von Bordstei-
nen in Teilbereichen.“) die Worte „des Flurstücks 1621 (Wen-
deplatz) und“ ersatzlos gestrichen.

§ 3

Diese Satzung tritt wie folgt in Kraft:

§ 1 Ziffer 1 tritt rückwirkend zum **01.03.2015** in Kraft

§ 1 Ziffer 2 tritt rückwirkend zum **01.04.2015** in Kraft

§ 1 Ziffern 3 und 4 treten rückwirkend zum **01.02.2015** in
Kraft.

§ 1 Ziffern 5 bis 8 treten rückwirkend zum **01.05.2015** in Kraft.

§ 1 Ziffer 9 tritt rückwirkend zum **01.06.2015** in Kraft

§ 1 Ziffer 10 tritt am Tage nach der Bekanntmachung dieser
Satzung im Amtsblatt der Stadt Köln in Kraft.

§ 2 tritt rückwirkend zum **02.02.2012** in Kraft.

Vorstehende Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
Es wird auf die Rechtsfolgen nach § 7 Abs. 6 Satz 1 der Ge-
meindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen hingewie-
sen.

§ 7 Abs. 6 Satz 1 der Gemeindeordnung lautet:

„Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften die-
ses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche
Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines
Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht wer-
den, es sei denn,

a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorge-
schriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder
der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich
bekannt gemacht worden,
c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstan-
det

oder

d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Ge-
meinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift
und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.“

Köln, den 10.07.2015

Der Oberbürgermeister
Gez. Roters

213 Mitgliedschaft in der Bezirksvertretung 8 – Kalk

Herr Tony Xaver Fiedler, für die Wählervereinigung pro Köln
Mitglied in der Bezirksvertretung des Stadtbezirkes 8 – Kalk,
ist mit Wirkung vom 12.06.2015 als Mandatsträger aus der Be-
zirksvertretung der Stadt Köln ausgeschieden.

Als Nachfolger wurde gemäß § 45 in Verbindung mit § 46a des
Kommunalwahlgesetzes Herr Günther Ruppert, Rentner, Geb.
1937 in Köln, An der Fliehbürg 61, 51109 Köln festgestellt und
als Mitglied der Bezirksvertretung des Bezirkes 8 – Kalk für die
Wahlperiode 2014/2020 berufen.

Gegen die Feststellung kann binnen eines Monats nach Be-
kanntgabe Einspruch eingelegt werden, über den der Wahllei-
ter entscheidet.

Köln, 08.07.2015

Der Oberbürgermeister
gez. Jürgen Roters

214 Aufhebung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Frechen und der Stadt Köln zur Bereitstellung der Service-Center Dienstleistungen in der Betriebsphase der einheitlichen Behördenrufnummer 115 durch das Call-Center der Stadt Köln

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 14./19. September 2011 zwischen der Stadt Frechen und der Stadt Köln zur Bereitstellung der Service-Center Dienstleistungen in der Betriebsphase der einheitlichen Behördenrufnummer 115 durch das Call-Center der Stadt Köln wurde durch die Stadt Frechen fristgerecht zum 31. Dezember 2015 gekündigt. Die Aufsichtsbehörde hat dies gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) am 06. Juli 2015 im Amtsblatt Nummer 27 für den Regierungsbezirk Köln öffentlich bekanntgemacht.

Auf die Veröffentlichung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW hingewiesen.

215 Öffentliche Bekanntmachung von Bauleitplänen Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses zur Aufstellung eines Bebauungsplans Arbeitstitel: Am Faulbach in Köln-Mülheim

Der Stadtentwicklungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29. November 2001 unter anderem folgenden Beschluss gefasst:

Der Stadtentwicklungsausschuss beschließt, nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) einen Bebauungsplan für das Gebiet westlich des Clevischen Ringes, im Norden begrenzt durch die Wiesdorfer Straße, die östliche Grenze verlaufend an der Domagkstraße, dann der Straße Am Faulbach über die Heinrich-Gilsbach-Straße circa 25,0 m parallel zur Düsseldorfer Straße in südliche Richtung bis circa 30,0 m parallel in südwestliche Richtung zur Von-Lohse-Straße verlaufend auf die Fritz-Lehmann-Straße und dann südöstlich bis Clevischer Ring in Köln-Mülheim – aufzustellen mit dem Ziel, das bestehende Gewerbegebiet wohnverträglich zu sichern und dabei generell Einzelhandel auszuschließen und nur ausnahmsweise Kfz-Handel zuzulassen.

Köln, den 15. Juli 2015

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Guido Kahlen, Stadtdirektor

Bekanntmachungsanordnung

Der vorstehende Beschluss des Stadtentwicklungsausschusses wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Köln, den 15. Juli 2015

Der Oberbürgermeister, in Vertretung
gez. Guido Kahlen, Stadtdirektor

216 Jahresabschluss 2014 der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH

Die Gesellschafterversammlung der Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH hat am 09.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt.

Der Jahresabschluss weist einen Jahresüberschuss in Höhe von 1.516.367,40 Euro aus, der vorbehaltlich der Zustimmung durch die Gesellschafterversammlung) der Gewinnrücklage (Bauerneuerungsrücklage) zugeführt wird.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Köln GmbH, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG, Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte DIPL.-KFM. HANS M. KLEIN + PARTNER Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft, Köln, hat am 02. April 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der **Wohnungsgesellschaft der Stadtwerke Köln mbH**, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmun-

gen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, den 10.07.2015

Die Geschäftsführung

217 Konzernabschluss 2014 der Stadtwerke Köln GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH hat am 12. Juni 2015 den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2014, der mit einer Bilanzsumme von 4.920.183.196,00 Euro abschließt, billigend zur Kenntnis genommen.

Konzernabschluss und Konzernlagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Köln GmbH AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG, Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Konzernabschlusses beauftragte KPMG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 15. Mai 2015 folgenden Bestätigungsvermerk für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht erteilt:

„Wir haben den von der Stadtwerke Köln GmbH, Köln, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Konzern-Bilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, zusammengefasstem Anhang des Konzerns und der Stadtwerke Köln GmbH, Konzern-Kapitalflussrechnung und Konzern-Eigenkapitalpiegel – sowie den zusammengefassten Lagebericht des Konzerns und der Stadtwerke Köln GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der Geschäftsführung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend

auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 14. Juli 2015

Die Geschäftsführung

218 Jahresabschluss 2014 der Stadtwerke Köln GmbH

Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Köln GmbH hat am 12. Juni 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt und über die Gewinnverwendung wie folgt beschlossen:

Der Jahresüberschuss in Höhe von 51.542.764,25 Euro wird vollständig an die Gesellschafterin Stadt Köln ausgeschüttet. Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Köln GmbH AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG, Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte KPMG GmbH, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 15. Mai 2015 folgenden Bestätigungsvermerk für den Jahresabschluss und den Lagebericht erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang -unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Stadtwerke Köln Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 14. Juli 2015

Die Geschäftsführung

219 Jahresabschluss 2013 der KölnBäder GmbH

Die Gesellschafterversammlung der KölnBäder GmbH hat am 12.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt. Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zu der Stadtwerke Köln GmbH und der Verlustausgleichsvereinbarung weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Köln GmbH AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG, Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte, ATH Allgemeine Treuhandgesellschaft mbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat am 20.03.2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der KölnBäder Gesell-

schaft mit beschränkter Haftung, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der KölnBäder Gesellschaft mit beschränkter Haftung, Köln. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 14.07.2015

Die Geschäftsführung

220 Jahresabschluss 2014 der GEW Köln AG

Die Hauptversammlung der GEW Köln AG hat am 12. Juni 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zu der Stadtwerke Köln GmbH und der Ergebnisabführungsvereinbarung ist ein zu verwendendes Ergebnis nicht ausgewiesen.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Köln GmbH, Köln-Ehrenfeld, Parkgürtel 24/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG., Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 30. April 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der GEW Köln AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften sowie den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 14.07.2015

Der Vorstand

221 Jahresabschluss 2014 der RheinEnergie AG

Die Hauptversammlung der RheinEnergie AG hat am 12.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt. Aufgrund des Gewinnabführungsvertrages mit der GEW Köln AG ist ein gesonderter Beschluss über die Ergebnisverwendung nicht erforderlich.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Köln GmbH, Köln-Ehrenfeld, Parkgürtel 24/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG., Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte KPMG AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 29. April 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der RheinEnergie AG, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar er-

folgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen und Tätigkeitsabschlüsse aufzustellen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Köln, 14.07.2015

Der Vorstand

222 AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln Verwaltung GmbH

Die Gesellschafterversammlung der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln Verwaltung GmbH hat am 21.05.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt.

In der Gesellschafterversammlung der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln Verwaltung GmbH wurde beschlossen, den in der Bilanz zum 31.12.2014 ausgewiesenen Gewinnvortrag sowie den Jahresüberschuss 2014 in Höhe von insgesamt 1.727.215,12 € in voller Höhe an die Stadtwerke Köln GmbH als alleinige Gesellschafterin auszuschütten.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf bei der Stadtwerke Köln GmbH, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG, Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 20. April 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln Verwaltung GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Köln, den 14.07.2015

Die Geschäftsführung

223 Jahresabschluss 2014 für die AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH

Die Gesellschafterversammlung der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH hat am 21.05.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt.

Der Jahresabschluss 2014 betrifft das vierzehnte operative Geschäftsjahr der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, die durch Umwandlung im Wege des Formwechsels der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH & Co. KG im Jahr 2014 entstanden ist. Gegenüber dem Jahresergebnis vor Gewinnabführung laut Wirtschaftsplan 2014 in Höhe von 11.573 T€ schließt es mit einem um 2.804 T€ besseren Ergebnis vor Gewinnabführung in Höhe von 14.377 T€ ab. Auf Grund des im Jahr 2014 abgeschlossenen Ergebnisabführungsvertrags mit der alleinigen Gesellschafterin, der Stadtwerke Köln GmbH, wird ein handelsrechtlicher Jahresüberschuss von 0 T€ ausgewiesen.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf bei der Stadtwerke Köln GmbH, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG, Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte KPMG Prüfungs- und Beratungsgesellschaft für den Öffentlichen Sektor AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 20. April 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der AWB Abfallwirtschaftsbetriebe Köln GmbH, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und

den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung

der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.“

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Köln, 14..07.2015

Die Geschäftsführung

224 Jahresabschluss 2014 der Häfen und Güterverkehr Köln AG

Die Hauptversammlung der Häfen und Güterverkehr Köln AG hat am 12.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt.

Nach Abzug der Garantiedividende an den Rhein-Erft-Kreis von 51.132,26 Euro ergibt sich aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 ein Gewinn von 4.557.582,61 Euro, der im Rahmen des bestehenden Organschaftsvertrages an die Gesellschafterin Stadtwerke Köln GmbH abgeführt wird.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Köln GmbH AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG, Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WIBE-RA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, im Unternehmensverbund mit der PricewaterhouseCoopers AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, hat am 12.05.2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Häfen und Güter-

verkehr Köln Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstandes der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Köln, 14.07.2015

Der Vorstand

225 Jahresabschluss 2014 der Kölner Verkehrs-Betriebe AG

Die Hauptversammlung der Kölner Verkehrs-Betriebe AG hat am 12.06.2015 den Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt.

Aufgrund des Organschaftsverhältnisses zu der Stadtwerke Köln GmbH und der Verlustausgleichsvereinbarung weist die Gesellschaft ein ausgeglichenes Ergebnis aus.

Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Köln GmbH AG, 50823 Köln (Ehrenfeld), Parkgürtel/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG, Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte WIBE-RA Wirtschaftsberatung AG, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Köln, hat am 12.05.2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Kölner Verkehrs-Betriebe Aktiengesellschaft, Köln, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Nach § 6b Abs. 5 EnWG umfasste die Prüfung auch die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung sowie die Einhaltung der Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG liegen in der Verantwortung des Vorstands der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht sowie über die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden und dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Pflichten nach § 6b Abs. 3 EnWG in allen wesentlichen Belangen erfüllt sind. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht sowie für die Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen des Vorstands, die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts sowie die Beurteilung, ob die Wertansätze und die Zuordnung

der Konten nach § 6b Abs. 3 EnWG sachgerecht und nachvollziehbar erfolgt sind und der Grundsatz der Stetigkeit beachtet wurde. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung des Jahresabschlusses unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen der Satzung und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Die Prüfung der Einhaltung der Pflichten zur Rechnungslegung nach § 6b Abs. 3 EnWG, wonach für die Tätigkeiten nach § 6b Abs. 3 EnWG getrennte Konten zu führen sind, hat zu keinen Einwendungen geführt.“

Köln, 14.07.2015

Der Vorstand

226 Jahresabschluss 2014 der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH

Die Gesellschafterversammlung der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH hat am 26. Mai 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 festgestellt.

Der Jahresüberschuss zum 31.12.2014 in Höhe von 3.277.162,87 EUR wird an die Gesellschafter ausgeschüttet. Jahresabschluss und Lagebericht können bei Bedarf im Verwaltungsgebäude der Stadtwerke Köln GmbH, Köln-Ehrenfeld, Parkgürtel 24/Osterather Straße, Gebäude 12, 2. OG., Abteilung SWK 41, zu den üblichen Geschäftszeiten eingesehen werden.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses beauftragte Bacher & Partner GmbH, Bonn, hat am 25. März 2015 folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

„Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – der moderne stadt Gesellschaft zur Förderung des Städtebaues und der Gemeindeentwicklung mbH, Köln, mit einer Bilanzsumme von 112.411.002,52 € unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW)

festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung auf Grund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Köln, 14.07.2015

Die Geschäftsführung

227 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Lieferung von zwanzig Stueck 2 kW-Halogen-Profil- scheinwerfer – 2015-1169-4-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-1169-4-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung – VOL
Zusendung der Unterlagen: Online-Formular Ausgabestelle
VORGABEN DES TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZES
NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tarifreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tarifreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag
Ort der Ausführung: Beleuchtung Schauspiel; Schanzenstraße 6-20; 51063 Koeln
Kurze Beschreibung des Auftrags: Lieferung der oben genannten Gegenstände
Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein
Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: 5,00 m³ entspricht 5 Europaletten
Optionen: nein
VORAUSSETZUNGEN DES AUFTRAGS
Geforderte Kautionen und Sicherheiten: §18 VOL/B.
Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: §17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.
Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung: Termingerechte Lieferung der Gegenstände
Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: nein
Teilnahmekriterien (objektive Kriterien für die Auswahl der begrenzten Zahl von Bewerbern) mit Gewichtung: Fachkompetente Händler mit hinreichender Erfahrung
ZUSCHLAGSKRITERIEN
Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

AUSGABE DER UNTERLAGEN
Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-32554, Fax: 0221/221-26272 Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.
Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen. Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:
Für Abholer: 0,00 Euro
Bei Versand: 0,00 Euro
Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 05.08.2015
Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 12.08.2015, 14.00 Uhr
Zuschlagsfrist: 12.11.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln
Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272. Nachprüfungsstelle : Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

228 Öffentliche Ausschreibung nach VOL Historisches Archiv – Konservierung von 500 Kartons Archivgut – 2015-1163-4-q

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-1163-4-q

Verfahrens-/Vertragsart: Öffentliche Ausschreibung – VOL

Zusendung der Unterlagen: Online-Formular Ausgabestelle
VORGABEN DES TARIFTREUE- UND VERGABEGESETZES
NORDRHEIN-WESTFALEN

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Abholung bei der Auftraggeberin, Konservierung in der Werkstatt des Auftragnehmers

Kurze Beschreibung des Auftrags: Beabsichtigt ist die Vergabe eines Auftrags zur Konservierung von 500 Kartons Archivgut, das durch den Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln verunreinigt wurde. Der Umfang entspricht etwa 83 Regalmetern.

Aufteilung in Lose: Die Angebote sollten wie folgt eingereicht werden: nur für eine beliebige Anzahl an Losen

Losbeschreibung: 2 Lose mit jeweils 250 Kartons, Bearbeitungszeit pro Los = 27 Kalenderwoche
Los 1: 3. Kalenderwoche 2016 bis 30. Kalenderwoche 2016
Los 2: 5. Kalenderwoche 2016 bis 34. Kalenderwoche 2016

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags: 500 Kartons Archivgut

Optionen: nein

Beginn und Ende der Auftragsausführung: Beginn: ab Auftragsvergabe
Ende 26.08.2016

VORAUSSETZUNGEN DES AUFTRAGS

Geforderte Kautionen und Sicherheiten: § 18 VOL/B.

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften: § 17 VOL/B.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigter Vertreterin oder bevollmächtigtem Vertreter.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

Fristen und Termine: Besichtigung der Lose: 25.08.2015
Uhrzeit: 9:00–12:00

Submissionstermin: 2–3 Wochen nach Losbesichtigung

Die Teilnahme an der Losbesichtigung ist vor Erstellung der Angebote zwingend vorgeschrieben. Ohne eine vorherige Besichtigung werden Offerten nicht gewertet.

Der Ort für die Besichtigung ist das Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum des Historischen Archivs der Stadt Köln, Frankfurter Straße 50, 51147 Köln Porz/Lind

Die Anmeldung zur Besichtigung der Lose erfolgt mit:

Frau Monika Woywod, Telefon: 0221-221-29434,

E-Mail: monika.woywod@stadt-koeln.de

Die Konservierung in der Restaurierungswerkstatt des Auftragnehmers wird in den ersten zwei Tagen von einer Restauratorin/Restaurator des Historischen Archivs der Stadt Köln fachlich begleitet. Im Verlauf der Auftragsdurchführung (nach etwa der Hälfte der Zeit) ist ein weiterer Tag Betreuung durch den Restaurator beim Auftragnehmer vorgesehen
Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

1.- Eigenerklärung zum Nachweis einer Haftpflichtversicherung

Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit

2.- Nachweis über die Vorbesichtigung der Lose

3.- Eigenerklärung zum Nachweis eines geeigneten Restaurierungsbetriebes

4.- Angaben und Nachweise zur fachlichen Qualifikation der ausführenden/beaufsichtigenden Restauratoren/ Restauratorinnen

5.- Angaben und Nachweise zur fachlichen Qualifikation von studentischen Hilfskräften und Praktikanten – Angaben und Nachweise zur fachlichen Qualifikation der Mitarbeiter

6.- Eigenerklärung zur fachlichen Qualifikation von studentischen Hilfskräften und Praktikanten

7.- Auflistung von mindestens 3 Referenzen in Form vergleichbarer Aufträge der letzten 10 Jahre

8.- Vorlage einer Restaurierungsdokumentation eines vergleichbaren Auftrages

9.- Eigenerklärung zum Nachweis der Werkstattausstattung

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise: Die Nachweise Nummer 1.–9. sind bei Angebotsabgabe einzureichen.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja

ZUSCHLAGSKRITERIEN

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung): 100 % Preis

AUSGABE DER UNTERLAGEN

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-,

Zimmer-Nummer: 10 A04, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln, Telefon: 0221/221-32554, Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen.

Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX. Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs, zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 10,00 Euro

Bei Versand: 10,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 03.09.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 10.09.2015, 14.00 Uhr

Zuschlagsfrist: 10.12.2015

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Zimmer-Nummer: 10 A21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt: Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle: Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2–10, 50667 Köln

229 Öffentliche Ausschreibung nach VOF Erweiterung des Hildegard-von-Bingen-Gymnasiums, Leybergstraße 1, 50939 Köln – Leistungen der Tragwerksplanung

Öffentlicher Auftraggeber: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Stadt Köln beschafft im Auftrag anderer öffentlicher Auftraggeber: nein

Vergabenummer: 2015-1094-1

Verfahrens-/Vertragsart: Verhandlungsverfahren VOF

Vorgaben des Tariftreue- und Vergabegesetzes Nordrhein-Westfalen

Die Vergabe des Auftrages richtet sich unter anderem nach dem Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVgG – NRW) vom 10. Januar 2012. Hiernach müssen Bieterrinnen oder Bieter, deren Nachunternehmerinnen oder Nachunternehmer beziehungsweise Verleiherinnen oder Verleiher von Arbeitskräften, soweit diese bereits bei Angebotsabgabe bekannt sind beziehungsweise bekannt sein müssen, gemäß den Vorgaben der §§ 4, 17 und 18 TVgG Verpflichtungserklärungen zu Umweltstandards und Energieeffizienz, sozialen Mindeststandards sowie bei Bau- und Dienstleistungen auch zu Tarif- beziehungsweise Mindestlöhnen abgeben. Die Verpflichtungserklärungen sind Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Öffentlicher Auftrag

Ort der Ausführung: Köln

Kurze Beschreibung des Auftrags

STANDORT

Das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium aus den Jahren 1959-61 der Architekten Berner & Jacobs ist in ein gewachsenes und dichtes städtebauliches Umfeld in Köln Sülz-Klettenberg eingebettet. Westlich wird die Mehrflügelanlage von einem barocken Wasserschlösschen begrenzt, dem Weißhaus mit seiner weitläufigen Parkanlage. Im Norden grenzt die Schule an den Spielplatz „Räuberwäldchen“. Mit ihrer ein- bis dreigeschossigen und weit aufgegliederten Bauweise passt sie sich harmonisch der Umgebung an. Die abwechslungsreich

gegliederte Anlage ist eine Stahlbetonskelettkonstruktion mit Sichtbeton-Rasterfassaden, großen Glasflächen und Flachdächern. Die Gebäudegruppierung verläuft rechtwinklig entlang der Leybergstraße und der Linzer Straße. In den 1970er Jahren sind zwei pavillonartige Klassentrakte mit einer Gymnastikhalle dazu gekommen.

MASSNAHME

Eine Schulerweiterung ist aufgrund der Auflagen des Denkmalschutzes nur eingeschränkt auf dem Grundstück möglich. Aufstockungen der vorhandenen Gebäude sind ausgeschlossen. Ebenso ist ein weiterer Baukörper vor dem dreigeschossigen Trakt an der Linzer Straße nicht zulässig. Weiterhin ist die Erhaltung der Außensportfläche inklusive der Laufbahn wünschenswert. Für die Positionierung der neuen Baukörper auf dem Schulgrundstück wurden bereits im Vorfeld Untersuchungen angestellt und im Rahmen eines separaten Verfahrens ausgewählt. Der Neubau soll mit dem Bestandskomplex ein eigenständiges Ensemble bilden und diesem mit dem zentralen Pausenhof eine neue identitätsstiftende Mitte mit Blickverbindungen zur Parkanlage verleihen. Um den Neubau ideal platzieren zu können, ist entwurfsabhängig der Abriss, der an den Schulhof grenzenden Erweiterung, aus den 1970er Jahren vorgesehen. Das Hildegard-von-Bingen-Gymnasium soll mit Betreuungsräumen für den Ganztagsbereich sowie Unterrichtsräumen um insgesamt 5.918 qm Nutzfläche erweitert werden. Weiterführende Informationen werden den Bietern mit der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes zur Verfügung gestellt. Die Nettobaukosten gemäß DIN 276 belaufen sich auf 10,8 Millionen Euro für die Kostengruppen 300 und 3,6 Millionen Euro für die Kostengruppen 400. Mit den Planungen soll unmittelbar nach der Vergabeentscheidung begonnen werden. Die Inbetriebnahme ist für 2021 angestrebt.

AUFTRAGSGEGENSTAND UND VERFAHREN

Gegenstand des Verhandlungsverfahrens sind Leistungen der Tragwerksplanung nach § 51 der HOAI 2013 sowie der Objektüberwachung gem. Anlage 14 HOAI 2013. Der Honorarvertragsentwurf wird vor der Verhandlung den ausgewählten Bietern zur Verfügung gestellt. Vertragslaufzeit in Monaten = 36 Für die Leistungsphasen 1-6 ist eine Vertragslaufzeit von 36 Monaten vorgesehen. Der Baubeginn soll im Jahr 2019 erfolgen. Stichtag für den Eingang der vollständigen Bewerbung ist das Datum unter IV.3.4. Später eingehende Bewerbungen werden nicht berücksichtigt.

Aufteilung in Lose: Die Ausschreibung ist nicht in Lose aufgeteilt.

Varianten/Nebenangebote sind zulässig: nein

Gesamtmenge beziehungsweise -umfang des Auftrags

Leistungen der Tragwerksplanung, Leistungsphasen 1 bis 3 und optional 4 bis 6 gemäß §§ 50, 51 und 52 HOAI 2013 sowie Objektüberwachung gemäß Anlage 14.1 HOAI 2013 Es ist beabsichtigt, die Leistungen stufenweise zu vergeben. Zunächst ist die Beauftragung bis einschließlich Leistungsphase 3 vorgesehen. Ein Rechtsanspruch auf Weiterbeauftragung besteht nicht.

Optionen: ja

Leistungen der Tragwerksplanung, Leistungsphasen 4–6 gemäß §§ 50, 51 und 52 HOAI 2013 sowie Objektüberwachung gemäß Anlage 14.1 HOAI 2013 Es ist beabsichtigt, die Leistungen stufenweise zu vergeben. Ein Rechtsanspruch auf Weiterbeauftragung besteht nicht.

Vertragslaufzeit der Auftragsausführung: 36 Monate

Voraussetzungen des Auftrags

Geforderte Kautionen und Sicherheiten

Vorlage einer Eigenerklärung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung in Höhe von 3 Millionen Euro (pro

Schadensfall) für Personenschäden und 3 Millionen Euro (pro Schadensfall) für Sachschäden beziehungsweise über die entsprechende Erhöhung der Versicherungssumme einer bestehenden Berufshaftpflichtversicherung im Falle einer späteren Beauftragung. Eine objektbezogene Einzelversicherung ist möglich. Die Auftraggeberin behält sich vor, die Höhe der oben geforderten Mindestdeckungssummen im weiteren Verfahren zum Gegenstand der Verhandlungen zu erklären. In diesem Zusammenhang erklärt/erklären der/die Bewerber/innen insofern ihre bzw. seine Bereitschaft sowohl zur Anpassung auf die oben geforderten Mindestdeckungssummen als auch im Bedarfsfall zur Erhöhung der oben geforderten Mindestdeckungssummen. (Die schriftliche Bestätigung der Versicherung der Bewerber/innen, die Berufshaftpflicht im Auftragsfall auf die geforderten Höhen anzuheben oder zum Abschluss einer objektbezogenen Versicherung bereit zu sein, ist als Nachweis ausreichend.) (Hinweis: Im Falle einer Bewerbung als Bietergemeinschaft sind die oben genannten Anforderungen an die Berufshaftpflichtversicherung von jedem Mitglied der Bietergemeinschaft zu erfüllen.)

Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen beziehungsweise Verweis auf die maßgeblichen Vorschriften

Die Vergütung erfolgt unter Zugrundelegung der Honorarvorschriften der HOAI 2013, Abschlagszahlungen erfolgen nach Leistungsstand.

Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben wird

Bietergemeinschaften sind vor Angebotsabgabe nicht verpflichtet, eine bestimmte Rechtsform anzunehmen.

Sie haben mit ihrem Teilnahmeantrag dennoch eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Bewerbungsbogen – E) abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind,
- in der der für die Durchführung des Vertrages bevollmächtigte Vertreter benannt ist,
- dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- dass alle Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft als Gesamtschuldner haften.

Wird die Bietergemeinschaftserklärung nicht eingereicht, wird der Teilnahmeantrag der Bietergemeinschaft ausgeschlossen. Mehrfachbeteiligungen einzelner Mitglieder einer Bietergemeinschaft (als Mitglied einer weiteren Bietergemeinschaft oder als Nachunternehmer eines weiteren Bieters) sind nicht zugelassen und führen zum Ausschluss sämtlicher betroffener Bewerber/-gemeinschaften. Mehrfachbewerbungen sind auch Bewerbungen unterschiedlicher Niederlassungen eines Bewerbers. Unterbeauftragungen sind nur mit Zustimmung der Auftraggeberin zulässig.

Sonstige Bedingungen an die Auftragsausführung

Eine Erklärung nach § 1 des Verpflichtungsgesetzes ist abzugeben (vergleiche B4).

Die örtliche Präsenz in Köln während der Bauzeit ist durchgehend sicherzustellen. Die Objektüberwachung ist im Auftragsfall durch den Einsatz eines Fachingenieurs (mit Qualifikation in der entsprechenden Fachrichtung) sicherzustellen. Projekt-/Planungsbesprechungen sowie weitere Abstimmungsgespräche finden in Köln statt. Ein personeller Wechsel in der Projektleitung ist während der Vertragslaufzeit nicht erwünscht. Unterbeauftragungen sind nur mit Zustimmung des Bauherrn zulässig.

Geforderte Nachweise zur persönlichen Lage

Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung der Auflagen zu überprüfen: Für den Teilnahmeantrag ist ein Bewerbungsbogen zu verwenden, der beim Zentralen Vergabeamt der Stadt Köln (siehe Anhang A Ziffer II dieser Bekanntmachung) angefordert werden kann. Der Bewerbungsbogen inklusive der geforderten Anlagen und Nachweise ist vollständig ausgefüllt und rechtskräftig unterschrieben einzureichen. Dies gilt auch für Bietergemeinschaften. Bewerbungen sind nur mit diesem Bewerbungsbogen in Papierform möglich. Bewerbungen per E-Mail oder Fax sind nicht zulässig. Nicht rechtskräftig unterschriebene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt. Die Bewerbungsfrist ist zwingend einzuhalten.

Es sind die unten stehenden Erklärungen und Nachweise in der aufgeführten Reihenfolge (Punkte III.2.1 bis III.2.3 der Bekanntmachung) mit dem Teilnahmeantrag (Bewerbungsbogen – Teile A, B, C, D und gegebenenfalls E und F) einzureichen. Darüber hinausgehende Unterlagen sind nicht erwünscht.

Geforderte Erklärungen und Nachweise im Bewerberbogen:

- B1: Erklärung über die wirtschaftliche Verknüpfung mit Anderen gemäß VOF § 4 (2)
- B2: Erklärung, dass keine Ausschlussgründe gemäß § 4 (6) a–g und (9) vorliegen
- B3: Bei juristischen Personen ist der Nachweis der Unterschriftenberechtigung durch Vorlage eines aktuellen Handelsregisterauszugs nachzuweisen (nicht älter als 6 Monate, Stichtag ist der Tag der Absendung der Bekanntmachung).
- B4: Erklärung zur Tariftreue und Zahlung eines Mindestlohns gemäß Gesetz über die Sicherung von Tariftreue und Sozialstandards sowie fairen Wettbewerb bei der Vergabe öffentlicher Aufträge (Tariftreue- und Vergabegesetz Nordrhein-Westfalen – TVöG – NRW) vom 10.01.2012 (Gesetz- und Verordnungsblatt Ausgabe 2012 Nummer 2 vom 26.01.2012 Seite 15 bis 26) (Gewährung von Tarif- beziehungsweise Mindestlohn, Beachtung der ILO-Kernarbeitsnormen); ein Vordruck ist den Vergabeunterlagen beigelegt.

Im Falle einer Bietergemeinschaft hat jedes Mitglied die geforderten Unterlagen, Erklärungen und Nachweise vorzulegen, wobei jedes Mitglied seine Eignung für die Leistung nachweisen muss, die es übernehmen soll; die Aufteilung ist anzugeben. Von jedem Mitglied einer Bietergemeinschaft ist jeweils ein vollständig ausgefüllter und rechtskräftig unterschriebener Bewerbungsbogen vorzulegen. Mit dem Teilnahmeantrag ist eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung (Bewerbungsbogen – Teil E) abzugeben. Wird diese Bietergemeinschaftserklärung nicht eingereicht, wird der Teilnahmeantrag der Bietergemeinschaft ausgeschlossen.

Im Falle von Unterbeauftragungen ist eine Erklärung (Bewerbungsbogen – Teil F) über die Leistungsbereitstellung von Unterauftragsnehmern abzugeben.

Geforderte Nachweise zur wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit

- C1: Eigenerklärung über den Abschluss einer Berufshaftpflichtversicherung mit den unter III.1.1 genannten Deckungssummen beziehungsweise einer schriftlichen Erklärung über eine entsprechende Erhöhung im Auftragsfall
 - C2: Erklärung über den Gesamtumsatz und den Umsatz (netto) für entsprechende Dienstleistungen in den letzten drei Geschäftsjahren (2012-2014) gemäß VOF § 5 (4)
 - C3: Bankerklärung zur finanziellen und wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit, gemäß VOF § 5 (4), nicht älter als 6 Monate.
 - C4: Eigenerklärung zum Jahr der Bürogründung
- Geforderte Nachweise zur technischen Leistungsfähigkeit
- D1: Erklärung zur Anzahl und Qualifikation der in den letzten

3 Jahren beschäftigten Mitarbeiter gemäß § 5 (5)d VOF.

Geforderter Mindeststandard: mindestens zwei der beschäftigten projektverantwortlichen Diplom-Ingenieure oder Ingenieurinnen (mindestens ein Ingenieur mit einer Hochschulbildung an einer TH oder TU oder gleichwertig) im Bereich Tragwerksplanung (Berechnungsingenieure – konstruktiver Ingenieurbau, Büroinhaber und/ oder festangestellte Beschäftigte) jeweils mit mindestens 5 Jahren Berufserfahrung.

– D2: Liste (Leistungsübersicht) der wesentlichen in den vergangenen sechs Jahren (Stichtag 01.01.2009) erbrachten abgeschlossenen Leistungen gemäß §51 HOAI 2013 gemäß VOF §5 (5) b unter Angabe:

- des Projektnamens,
- des Ortes,
- der Art des Vorhabens,
- des Leistungszeitraumes,
- der anrechenbaren Baukosten gem. § 50 HOAI 2013, netto),
- der erbrachten abgeschlossenen Leistungsphasen (die letzte abgeschlossene Leistungsphase des Projektes muss innerhalb der letzten sechs Jahre (01.01.2009 oder später) erbracht sein und

- des Auftraggebers (inklusive Nennung des Ansprechpartners). Geforderte Mindeststandards: Mit der Leistungsübersicht sind zwingend

- mindestens zwei Projekte vergleichbarer

Größenordnung (mindestens 5 Millionen Euro netto für die anrechenbaren Kosten gemäß §50 HOAI 2013) im Bereich Neubau/ Erweiterungsneubau

- mindestens ein Projekt der Honorarzone III (Nachweis mittels Referenzschreiben des Bauherrn und/oder des Auftraggebers)
- zwei Projekte mit vollständiger Bearbeitung der Leistungsphasen 1 bis 6, oder gleichwertiger landesspezifischer Leistungen, gemäß § 50 und § 51 HOAI 2013, sowie die Objektüberwachung in tragwerksplanerischer Hinsicht gemäß HOAI 2013, Anlage 14 oder gleichwertiger landesspezifischer Leistungen zur Ergänzung der prüfstatischen Leistungen
- eine Erfahrung mit öffentlichen Auftraggebern,

Hinweis: Es ist möglich, eines der Projekte zum Nachweis der Mindestanforderungen mehrfach zu nennen. Alle Mindestkriterien müssen erfüllt sein.

— D3: Angabe der im Jahresdurchschnitt beschäftigten Mitarbeiter und Führungskräfte der letzten drei Jahre (2012, 2013, 2014), gemäß VOF § 5 (5) d.

Geforderter Mindeststandard: 3 Mitarbeiter/-innen pro Kalenderjahr im Bereich Tragwerksplanung gemäß §49 HOAI 2013 in den letzten drei Geschäftsjahren (2012-2014).

Zeitpunkt der Vorlage der geforderten Nachweise mit dem Bewerbungsbogen

Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufsstand vorbehalten

Zur Bewerbung sind alle natürlichen Personen zugelassen, die gemäß Rechtsvorschriften ihres Herkunftsstaates zur Führung der Berufsbezeichnung Ingenieur der jeweiligen Fachrichtung berechtigt sind. Ist in dem jeweiligen Herkunftsstaat die Berufsbezeichnung gesetzlich nicht geregelt, so erfüllt die fachlichen Anforderungen, wer über ein Diplom, Prüfzeugnis oder sonstigen Befähigungsnachweis der Fachrichtung, die der Aufgabenstellung entspricht, verfügt, dessen Anerkennung nach der Richtlinie 85/384 EWG und Richtlinie 89/48/ EWG gewährleistet ist. Juristische Personen sind zugelassen, wenn der Projektverantwortliche die an die natürliche Person gestellten Anforderungen erfüllt.

Die Bildung von Arbeitsgemeinschaften aus Ingenieuren ist möglich. Jedes Mitglied der Arbeitsgemeinschaft muss teil-

nahmeberechtigt sein; dies gilt auch bei Beteiligung von freien Mitarbeiter/innen.

Jeder Teilnehmer/in hat seine Teilnahmeberechtigung eigenverantwortlich zu prüfen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Verantwortung.

Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifikation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffenden Dienstleistung verantwortlich sein soll: ja Beschränkung der Zahl der Wirtschaftsteilnehmer, die zur Angebotsabgabe bzw. Teilnahme aufgefordert werden Geplante Mindestzahl 3 und (falls zutreffend) Höchstzahl 5

Alle Bewerber, die einen Teilnahmeantrag fristgerecht eingereicht haben und die formellen Mindestkriterien/-anforderungen erfüllen, sind für die Wertung zugelassen. Der Auftraggeber wählt anhand der erteilten Auskünfte unter den Bewerbern, die nicht ausgeschlossen wurden und die die genannten Anforderungen erfüllen, diejenigen aus, die er zur Verhandlung auffordert. Die Auswahl erfolgt anhand der für den Leistungsbereich der Tragwerksplanung gemäß §50 HOAI 2013 eingereichten Projekte aus der Leistungsübersicht in den Kriterien:

a) Projekte aus der Leistungsübersicht vergleichbarer Größenordnung (maximal 15 Punkte pro Projekt größer/gleich 6 Millionen Euro (netto) für die anrechenbaren Kosten gem. §50 HOAI 2013, oder gleichwertige landesspezifische Kostengruppe. Bei Projekten die kleiner sind als 6 Millionen Euro (netto) für die vor genannten Kosten, verringert sich die Punktzahl entsprechend linear bis zur Mindestanforderung, gemäß der Forderung unter Technischer Leistungsfähigkeit). Maximal drei Projekte werden gewertet; insgesamt maximal 45 Punkte

b) Projekte aus der Leistungsübersicht von vergleichbarer Komplexität (Honorarzone III): ein Projekt = 0 Punkte, da Mindestanforderung, zwei Projekte = 8 Punkte, drei und mehr Projekte = 15 Punkte; insgesamt max. 15 Punkte

c) Projekte aus der Leistungsübersicht mit vollständiger Bearbeitung der Objektüberwachung: ein Projekt = 5 Punkte, zwei Projekte = 10 Punkte, drei und mehr Projekte = 15 Punkte. Insgesamt sind maximal 75 Punkte zu erzielen. Zum optimalen Nachweis der Leistungsfähigkeit wird empfohlen, gegebenenfalls eine Bietergemeinschaft zu bilden.

Die Auftraggeberin beabsichtigt, mindestens 3 und höchstens 5 Bieter auszuwählen. Die Bewerber mit den höchsten Punktzahlen qualifizieren sich als Teilnehmer für das Verhandlungsverfahren. Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich die Vergabestelle vor, die Teilnehmeranzahl zu erhöhen oder gemäß § 10 (3) VOF unter den verbliebenen Bewerbern zu lösen. Für den Fall, dass ausgewählte Bieter ihre Teilnahme am Verhandlungsverfahren vor dem Versand der Aufgabenstellung absagen, werden Nachrücker benannt. Geplante Mindestzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 3

Höchstzahl der Wirtschaftsteilnehmer: 5

Zuschlagskriterien

Zuschlagskriterien (bei europaweiten Verfahren mit deren Gewichtung)

Das wirtschaftlich günstigste Angebot in Bezug auf die nachstehenden Kriterien (die Zuschlagskriterien sollten nach ihrer Gewichtung oder in absteigender Reihenfolge ihrer Bedeutung angegeben werden, wenn eine Gewichtung nachweislich nicht möglich ist):

1. Darstellung Abwicklung des Projektes/Einarbeitung, Herangehensweise, Objektbetreuung

1.1 Projektorganisation mit Darstellung der projektspezifischen Kapazitäten

1.2 Zusammenarbeit/Abstimmung mit dem Auftraggeber und anderen Projektbeteiligten

1.3 Darstellung der Objektbetreuung/Bauüberwachung in tragwerksplanerischer Hinsicht

2. Darstellung des Zeit- und Kostencontrollings, Terminsicherung, Nachtragsabwehr und Bewältigung von Leistungsstörungen

3. Darstellung von fachtechnischen Lösungen (Gesamttragwerkskonzept/Detaillösungen) unter Berücksichtigung folgender Einzelaspekte

3.1 Besondere Verfahrensansätze und Maßnahmen in den Planungsschritten der tragwerksplanerischen Bearbeitung als fachtechnischen Beitrag für richtungsweisende Planungs- und Bauherrenentscheidungen.

3.2 Darstellung von Maßnahmen zur Erzielung kostenoptimierender und innovativer Planungsansätze in der tragwerksplanerischen Bearbeitung unter Berücksichtigung anderer am Planungsprozess beteiligter Gewerke.

3.3 Darstellung von Besonderen Leistungen, um die unter 3.1 und 3.2 genannten Ziele zu erreichen.

4. Gesamthonorar

Der Vertragsentwurf wird den ausgewählten Teilnehmern mit der Einladung zum Verhandlungsgespräch zugesendet. Hier sind Honorarsatz, Nebenkosten und die gegebenenfalls erforderlichen Besonderen Leistungen zu ergänzen.

Der Vertrag ist vor der Verhandlung an das Zentrale Vergabeamt zu übersenden, damit vorab das Honorar ermittelt werden kann.

zu 1.: maximal 24 Punkte

(maximal 3 x jeweils 8 Punkte)

(jeweils: nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 2 Punkte, teilweise überzeugend: 4 Punkte, nachvollziehbar: 6 Punkte, überzeugend: 8 Punkte)

zu 2.: maximal 20 Punkte

nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 5 Punkte, teilweise überzeugend: 10 Punkte, nachvollziehbar: 15 Punkte, überzeugend: 20 Punkte)

zu 3.: maximal 24 Punkte

(maximal 3 x jeweils 8 Punkte)

(jeweils: nicht nachvollziehbar: 0 Punkte, teilweise nachvollziehbar: 2 Punkte, teilweise überzeugend: 4 Punkte, nachvollziehbar: 6 Punkte, überzeugend: 8 Punkte)

zu 4.: maximal 32 Punkte

(nicht nachvollziehbar: 0 Punkte,

günstigstes Honorar: 32 Punkte, bei höherem Angebot –

anteilig Punktereduzierung im Verhältnis)

Maximal sind 100 Punkte erreichbar.

Ausgabe der Unterlagen

Weitere Unterlagen können gefordert werden bei: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-,

Zimmer-Nummer: 10 A 06, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln,

Telefon: 0221/221-26889,

Fax: 0221/221-26272

Abgeholt werden können die Unterlagen montags bis freitags von 8 bis 12 Uhr.

Wird ein Entgelt für die Unterlagen erhoben, ist dieses sowohl bei Abholung als auch bei Versand im Voraus zu überweisen.

Bitte zahlen Sie den Betrag auf das Konto bei der Sparkasse KölnBonn, IBAN DE98370501981929792990, BIC COLSDE33XXX.

Als Verwendungszweck ist die oben genannte zehnstellige Vergabenummer anzugeben. Die Vorlage des Einzahlungsbelegs,

zum Beispiel die Auftragsbestätigung bei Onlinebuchung, ist Voraussetzung für die Herausgabe oder den Versand der Vergabeunterlagen.

Entgelt für die Unterlagen:

Für Abholer: 0,00 Euro, Bei Versand: 0,00 Euro

Empfohlener Schlusstermin für die Anforderung von Unterlagen: 17.08.2015

Frist für die Einreichung der Angebote/Teilnahmeanträge: 24.08.2015, 14.00 Uhr

Bewerbung/Angebote bitte richten an: Stadt Köln, Zentrales Vergabeamt -27-,

Zimmer-Nummer: 10 A 21, Willy-Brandt-Platz 2, 50679 Köln

Bewerbungen/Angebote sind in allen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

Auskunft erteilt:

Ihre Fragen senden Sie bitte an die E-Mail-Adresse submissionsdienst-vergabeamt@stadt-koeln.de oder an die Faxnummer 0221/221-26272.

Nachprüfungsstelle

Vergabekammer bei der Bezirksregierung Köln, Zeughausstraße 2-10, 50667 Köln

Einlegung von Rechtsbehelfen:

Genaue Angaben zu den Fristen von Rechtsbehelfen:

siehe § 107 Absatz 3 Nummern 1 bis 4 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB)

unverzüglich gegenüber der Stadt Köln nach Erkennen des Verstoßes gegen Vergabevorschriften im Vergabeverfahren

spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in der Bekanntmachung

spätestens bis Ablauf der Angebots-/Bewerbungsfrist bei Verstößen gegen Vergabevorschriften in den Vergabeunterlagen

innerhalb von 15 Tagen nach Eingang der Mitteilung der Stadt Köln, der Rüge nicht abhelfen zu wollen

siehe § 101b Absatz 2 Gesetz gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) 30 Kalendertage ab Kenntnis des Rechtsverstoßes, spätestens jedoch sechs Monate nach Vertragsschluss

Im Fall der Bekanntmachung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU 30 Kalendertage nach Veröffentlichung der Auftragsvergabe im Amtsblatt der EU

Tag der Absendung der vorliegenden Bekanntmachung an das Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften

16.07.2015

Postvertriebsstück – Entgelt bezahlt
G 2663

Nähere Informationen finden Sie auf der Homepage der Stadt Köln unter
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/ausschuesse-und-gremien/> für die Ausschüsse und
<http://www.stadt-koeln.de/politik-und-verwaltung/bezirksvertretungen/> für die Bezirke.
Die Sitzungen des Rates der Stadt Köln, öffentlicher Teil, werden unter <http://www.stadt-koeln.de> als Livestream gezeigt.

Redaktionsschluss: Freitag 12 Uhr

Herausgeber: Stadt Köln · Der Oberbürgermeister

Redaktion: Amt für Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Laurenzplatz 4, 50667 Köln, Zimmer 2;

Telefon 02 21 / 2 21-2 20 74, Fax 02 21 / 2 21-3 76 29, E-Mail: Amtsblatt@Stadt-Koeln.de

Druck: rewi druckhaus, Reiner Winters GmbH, Wiesenstraße 11, 57537 Wissen, Telefon 027 42 / 93 23-8, E-Mail: druckhaus@rewi.de, www.rewi.de

Dieses Produkt wurde auf PEFC-zertifizierten Papieren produziert, PEFC/04-31-0829.

Erscheint wöchentlich jeweils mittwochs. ISSN 0172-2522, Einzelpreis 1,50 €

Jahresabonnement: 79,50 € einschließlich Versand. Abbestellungen sind der Stadtverwaltung Köln

bis zum 30.11. eines jeden Jahres schriftlich mitzuteilen.

Das Abonnement kann nur zum jeweiligen Jahresende gekündigt werden und muss im Voraus entrichtet werden.

Die evtl. erforderliche Anfertigung von Fotokopien wird entsprechend der Verwaltungsgebührensatzung in der jeweils gültigen Fassung berechnet.

Das Amtsblatt kann gebührenfrei im Bürgerbüro, Laurenzplatz 4, 50667 Köln sowie gegen Tagesentgelt von 1,00 € in der

Zentralbibliothek der StadtBibliothek Köln, Josef-Haubrich-Hof 1, 50676 Köln, eingesehen werden.